

Ergänzung der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan

"Laiber" in Horb a.N.-Altheim

bezüglich der Änderung vom 1.2.1988

Für die Gebäude Forststraße 1, 3, 5, 7 und 9 ist ein Kniestock mit max. 0,75 m zugelassen.